

Andreas Hohl
Wacht 22a
8630 Rüti

Kanzlei der Gemeinde Rüti
z.Hd. des Gemeinderates
Postfach
8630 Rüti

Rüti 2.5.2021

Anfrage an die nächste Gemeindeversammlung Rüti

Sehr geehrte Damen und Herren

An der letzten Gemeindeversammlung wurde mein Antrag auf Streichung des Mobilitätsbonus aus dem Budget zurückgewiesen mit der Begründung, dass der Mobilitätsbonus eine allgemeine Lohnerhöhung sei und deshalb gemäss Personalverordnung in die alleinige Kompetenz des Gemeinderates fällt und es deshalb nicht Kompetenz der Gemeindeversammlung sei, dazu einen Abänderungsantrag zum Budget zu stellen. Das Gemeindeamt des Kt. Zürich konnte mir keine plausible Klärung des Sachverhaltes geben und ich bitte deshalb Sie mir zu erklären:

Frage 1:

Worin genau liegt die Arbeitsleistung für diese allgemeine Lohnerhöhung und wieso erhalten nicht alle Mitarbeiter diese allgemeine Lohnerhöhung?

Frage 2:

Wie begründet der Gemeinderat, dass dieser Mobilitätsbonus nicht eine individuelle Lohnerhöhung ist, sondern eine allgemeine Lohnerhöhung und damit in die alleinige Kompetenz des Gemeinderates fällt?

Frage 3:

Wie hoch schätzen Sie die Kosten des Mobilitätsbonus im Jahr 2021 für die Einheitsgemeinde?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse
Andreas Hohl